

**Bericht des Bürgermeisters  
in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2023**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Sachkunde gemäß § 113 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Seit der letzten Änderung der Gemeindeordnung NRW müssen Gremienmitglieder in kommunalen Unternehmen gemäß § 113 Abs. 6 GO über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden. Die neue Regelung soll sicherstellen, dass die Gremienmitglieder ihren Aufgaben zur Beurteilung und Überwachung der Unternehmensgeschäfte nachkommen können. Gemäß der neuen Regelung soll die Gemeinde den vom Rat entsandten Gremienmitgliedern die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind.

Aktuell bietet das Studieninstitut Münster ein Online-Seminar mit 2 Bausteinen am 08. und 16.05.2023, jeweils von 17.00 bis 20.00 Uhr, an. Sofern Interesse an einer Teilnahme besteht, bitte bis zum 14.04.2023 eine Nachricht an Frau Querdel.

2. Änderung des Regionalplanes zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan NRW

In der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2023 hat die Bezirksregierung im Rahmen eines Sachstandsberichts über den aktuellen Stand des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans informiert und darauf hingewiesen, dass für die kommunalen Mandatsträger im Zeitraum Mai/Juni 2023 Informationsveranstaltungen auf Kreisebene stattfinden sollen.

3. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt überarbeitet seinen Lärmaktionsplan nach Umgebungslärmrichtlinie in der vierten Runde. Auf der Internetseite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) informiert das Eisenbahn-Bundesamt ausführlich über seine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung und zeigt, wie sich Bürgerinnen und Bürger an der Überarbei-

tung beteiligen können. Darüber hinaus finden Bürgerinnen und Bürger ab sofort Informationen über Maßnahmen zur Lärminderung, über laute Güterwagen oder Förderprogramme zum Schallschutz.

Alle Menschen, die sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen, können ab sofort an der Überarbeitung der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich zu ihren Lärmproblemen äußern.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Phase bis zum 24. April 2023 können die Teilnehmenden über eine interaktive Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen. Zu jedem benannten Ort können die Teilnehmenden dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation treffen. Die zweite Beteiligungsphase findet Ende des Jahres 2023 statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplanes bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

In einem Medienbereich des Eisenbahn-Bundesamtes ([www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich)) werden Flyer und eine Broschüre zur freien Verwendung bereitgestellt.

#### 4. Haushaltssperre nach § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NW (KomHVO NRW)

Nachdem am 14. Februar 2023 der Haushalt verabschiedet wurde, hat sich vor allem in dieser Woche aufgrund aktueller Festsetzungsbescheide des Finanzamts eine unerwartete Verringerung der für das Jahr 2023 eingeplanten Gewerbesteuererträge um ca. 3,2 Mio. € (45 %) ergeben. Infolge dessen reduziert sich die Prognose für die Erträge aus Gewerbesteuern von 7,1 Mio. € auf nunmehr nur noch ca. 3,9 Mio. €. Durch diesen Rückgang droht aus heutiger Sicht ein entsprechender Anstieg der im Ergebnishaushalt veranschlagten Unterdeckung von – 1,1 Mio. € auf – 4,3 Mio. €. Um in der noch frühen Phase des Haushaltsjahrs alle wirksamen Möglichkeiten auszuschöpfen, hat der Kämmerer heute als Sofortmaßnahme eine Haushaltssperre gemäß § 25 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW verhängt.